

Stadtbauamt
61 26 2.05

Drensteinfurt, den 24.8.87

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2.05 "Schulze-Wischeler-Biermann"

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Walstedde, Flur 26, Nr. 571 und 549, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2.05 "Schulze-Wischeler-Biermann" beabsichtigt, die auf dem Grundstück Nr. 571 befindliche Terasse und das Schwimmbad zu überdachen. Diese Maßnahmen überschreiten die in dem Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze in südlicher Richtung.

Damit der Grundeigentümer seine Bauvorhaben verwirklichen kann bittet er, die Baugrenzen entsprechend zu ändern.

Da es sich bei den Maßnahmen lediglich um die Überdachung bereits vorhandener Einrichtungen handelt, sollte dem Antrag zugestimmt werden. Aus planungsrechtlicher, städtebaulicher und nachbarrechtlicher Sicht ergeben sich gegen diese Änderungen keine Bedenken.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Kosten durch diese Planänderung entstehen der Stadt Drensteinfurt nicht.


(Pasler)